

Organisation Vertretung an der Rheinauschule

1. Informationspflicht

Der Vertretungsplan hängt immer im Lehrerzimmer aus. Zusätzlich gibt es das Angebot, dass der Vertretungsplan auch auf der Lehrerzimmer-Taskcard abgelegt wird und somit auch vorab extern einzusehen ist. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, sich hier selbst über die Vertretungssituation zu informieren. Lediglich beim Vertretungseinsatz, der vor dem eigenen Unterricht liegt, d.h. man im Vertretungsfall früher kommen müsste, würde neben den genannten Informationsquellen eine persönliche Nachricht durch die Schulleitung erfolgen.

2. Vertretungsbereitschaft

Die Unterrichtsversorgung hat Vorrang. Grundsätzlich hat jede Lehrkraft sowohl zu Hohlstunden als auch in Randstunden, die direkt vor oder nach dem eigenen Unterricht liegen, mit Vertretungseinsatz zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Vertretungssituationen oft sehr kurzfristig ergeben und der Vertretungsplan nicht immer im Voraus erstellt werden kann, sondern erst am selben Morgen angefertigt wird. Sollte einmal aus terminlichen Gründen ausnahmsweise im Randbereich kein Einsatz möglich sein, bitte ich vorab um Information.

3. MAU

Zur Vermeidung von MAU (Mehrarbeitsunterricht) wird im Vertretungsfall in folgender Priorisierung verfahren:

- a) Verwendung von KV-Stunden (sofern vorhanden)
- b) Verwendung von Förderstunden
- c) Zeitausgleich (z.B. Stunden abhängen; hierzu die Dienstvereinbarung MAU des ÖPR und des SSA Rastatt: „Alle geleisteten MAU-Stunden können aber, sofern die Bagatellgrenze überschritten wurde, innerhalb eines Jahres (Neuregelung!) durch Zeitausgleich (ausfallende Stunden) ausgeglichen werden.“

Die Unterrichtsversorgung hat im Sinne der verlässlichen Grundschule Vorrang. Unterrichtsentfall, z.B. durch Zeitausgleich, ist zu vermeiden und sollte gerade vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs sowie den beschränkten Kapazitäten des Horts möglichst nur in Ausnahmefällen eine Option sein.

Zur Aufrechterhaltung des Unterrichts ist ansonsten MAU eine Dienstpflicht. Sofern kein Zeitausgleich möglich ist und der zusätzlich geleistete Unterricht die individuelle Bagatellgrenze überschreitet, ist dieser zu vergüten. Es ist daher ratsam, dass jede Kollegin oder jeder Kollege über die eigene Mehrarbeit buchführt. Im Bedarfsfall kann man gerne auf die Schulleitung zukommen, wenn z.B. der Wunsch besteht, durch zusätzliche Vertretungsstunden über die Bagatellgrenze zu kommen und damit die MAU-Stunden eines Monats voll anrechenbar zu machen.